

Allianz Kapital-UnfallSchutz (KUS)

FAQ

Version 2.3

17.01.2022

Nur zur internen Verwendung



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Änderungshistorie	3
1. Produktkonzept Allianz Kapital-UnfallSchutz (KUS)	4
2. Kinder-Tarif	14
3. Erwachsenen-Tarif	16
4. Pflege-Tarif	20
5. Steuer	24
6. Verkaufsprozess & Technik	26
7. Bewertung und Provision	28

Änderungshistorie

Datum	Version	Grund	Nummer und Inhalt
06.05.2020	1.4	Neu	1.46a Ausweisung Überschussbeteiligung
		Ergänzung	3.17 Mitwirkung/Vorerkrankung Schlaganfalldeckung
28.05.2020	1.5	Ergänzung	1.1 Eintrittsalter UnfallSchutz
		Ergänzung	1.51 Übersicht kalkulatorischer Zins
		Neu	1.52 Rückkaufswert und Todesfallleistung
		Ergänzung	2.2 Unterschrift des Erziehungsberechtigten
		Neu	3.26 Schlaganfallleistung Bewertung
12.06.2020	1.6	Neu	1.25a Entnahme Auswirkung auf Provision
30.10.2020	1.7	Neu	1.53 Sondertarifierung Summengrenzen
		Neu	1.54 Wohnsitz des VN im Ausland
		Neu	1.55 Inkasso
		Neu	4.25 Abtretung
		Neu	4.26 Tele-Pflege
		Neu	4.27 Pflegebedürftigkeit vor Vertragsbeginn
11.02.2021	1.8	Ergänzung	1.44 Todesfallleistung, Hinweis ergänzt
		Änderung	1.48 Mitarbeitertarif
		Neu	1.56 Vorteile des Mitarbeitertarifes
		Neu	1.57 Mitarbeitertarif bei Ausscheiden/Tod VN
		Neu	1.58 Mitarbeitertarif Altersablauf bei Kindern nach Vollendung 27. Lebensjahres
		Änderung	4.26 Befristung für Tele-Pflege entfernt (Angebot besteht hinsichtl. Corona bis auf weiteres fort)
		Neu	6.12 Problemlösung: KUS in NOVA nicht sichtbar
		Neu	7.5 Mitarbeitertarif Provision/Bewertung
03.03.2021	1.9	Neu	4.28 Finanzierungsbetrag KUS Pflege Weiterversicherungsphase
29.04.2021	2.0	Neu	1.59 Weiterversicherung
			1.60 Rückdatierung
			4.29 KUS Pflege 4,5%
23.06.2021	2.1	Änderung	1.51 Rechnungszins
30.12.2021	2.2	Änderung <i>w/neuer Tarif- Generation</i>	1.1 Produktmechanik
			1.47 gestrichen
			1.48 Mitarbeitertarif
			1.50 Aktion Gesundheitsprüfung
			4.2 Produktmechanik Pflege
			4.6 Garantieverprechen
			4.18 Ablaufleistung
			4.19 Todesfallleistung
			4.29, 5.3, 5.9 Pflege Vorsorgeaufwendung
30.12.2021	2.2	Neu	7.5 Bewertung und Provision
17.01.2022	2.3	Neu	1.50 a Anschlussgeschäft o. Gesundheitsprüfung
			1.50 b Anschlussgeschäft UBR 50Plus
			1.50 c Anschlussgeschäft mehrere Verträge

1. Produktkonzept Allianz Kapital-UnfallSchutz (KUS)

1.1 Wie funktioniert die Produktmechanik?

Kinder-/Erwachsenen-Tarif:

- Ausgangsbasis: Unfallrisikoberatung
Ausschlaggebend für den kalkulierten Unfallrisikobeitrag ist, abweichend vom vers.technischen Eintrittsalter im KUS, das reale Alter der versicherten Person.
- Zum ermittelten Unfallrisikobeitrag wird eine Zusatzinvestition für Kapitalaufbau in 3-facher Höhe des Unfallbeitrags addiert. Die Summe bildet den Gesamtbeitrag.
- In die Berechnung fließt je nach Eintrittsalter und Dauer noch ein Beitragsschutz ein (s. 1.3.).
- Das Garantieverprechen für die Beitragsrückzahlung bezieht sich künftig ausschließlich auf die Zusatzinvestition für den Kapitalaufbau.

Laufender Beitrag:

- Der Beitrag wird abhängig von der Zahlungsweise berechnet.
- Die Höhe der Garantie liegt je nach Laufzeit ab 01.01.2022 zwischen 100% und 112% (bis 31.12.21: 102% und 112%).
- Bei Kindertarif und Nutzung der Kapital-SeFi Option beträgt das Garantieniveau einheitlich 100%.

Einmalbeitrag:

- Der KUS-Beitrag entspricht dem Jahresbeitrag für laufende Beitragszahlung multipliziert mit der gewünschten Vertragsdauer.
- Die Garantiehöhe variiert nach gewählter Laufzeit und beträgt ab 01.01.2022 zwischen 105% und 120% (bis 31.12.21: 115% und 133%).

Pflege-Tarif (Einmalbeitrag):

- Ausgangsbasis: Gewünschte Pflegerente oder Anlagebetrag
- Weiterhin gilt ein Verhältnis zwischen Einmalbeitrag und Pflegerente von 50.000 EUR zu 1.000 EUR.
- Ab 01.01.2022 80% des EB als Garantie (bis 31.12.21: 90%).

In allen Tarifen erhält der Kunde darüber hinaus eine nicht garantierte Überschussbeteiligung.

1.2 Welche Leistungen aus dem UnfallSchutz sind möglich?

Es können grundsätzlich alle tariflichen Möglichkeiten des Allianz UnfallSchutzes genutzt werden.

Ausnahmen:

- Paket Basis (Kinder-/Erwachsenen-Tarif)
- KIS (Kinder-Tarif)

- 1.3 Welchen Vorteil bietet der Beitragsschutz und wie funktioniert er?
- Beim UnfallSchutz erhöht sich der Beitrag jährlich ab einem Alter von 55 Jahren. Auch bei versicherten Kindern wird ab dem Alter 18 Jahre auf den Erwachsenentarif umgestellt. Um auf der einen Seite diese aus dem Schadenbedarf resultierenden Erhöhungen abzubilden und auf der anderen Seite aber im KUS einen über die gesamte Laufzeit konstanten Beitrag zu garantieren, gibt es den Beitragsschutz. Er führt in den Altersbereichen, die von einer Erhöhung betroffen wären, zu einem etwas höheren Beitrag, als in der Berechnung in 1.1 dargestellt.
- Funktionsweise des Beitragsschutzes:
- Ø-Beitrag des Unfallschutzes über die Vertragslaufzeit bildet die Basis für KUS-Beitrag
 - Höhe ist abhängig vom Anteil der Vertragslaufzeit im Altersbereich mit steigender Bedarfsprämie
- 1.4 Können mehrere Personen in einer Police versichert werden?
- Nein, es kann nur eine Person versichert und tarifiert werden.
- 1.5 Erfolgt eine Integration in den Privatschutz?
- Nein, es wird keine Integration erfolgen. Nur UnfallSchutz wird in den PS 2.0 integriert.
- 1.6 Welche Nachlässe kann ich vereinbaren?
- Es können alle tariflichen Nachlässe vereinbart werden, die auch im UnfallSchutz möglich sind und die tariflichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Nachlässe werden während der Vertragslaufzeit nicht mehr angepasst.
- Dauernachlass
 - Partner- und Kinderbonus
 - BüBo
 - Kombirabatt (aktuell n. i. V. mit PS 1.0)
- 1.7 Welche Nachlässe sind nicht möglich?
- Umstellungsnachlass, UW-Nachlässe
- 1.8 Kann ich eine Dynamik vereinbaren?
- Nein, eine Dynamik ist nicht möglich.
- 1.9 Gibt es im laufenden Beitrag Zuschläge bei einer unterjährigen Zahlungsperiode?
- Basis für die Beitragsberechnung ist immer der Beitrag aus dem UnfallSchutz. Er ist von der Zahlungsperiode abhängig.
- 1.10 Kann ich die Zahlungsperiode während der Vertragslaufzeit verändern?
- Ja, das ist möglich.

1.11	Wieso sind die Versicherungssummen im Vergleich zum bisherigen UBR-Tarif so unterschiedlich und woran liegt das?	Der KUS wurde neu kalkuliert und verfolgt einen transparenten Ansatz. Er führt zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Beitrag und Unfall-Versicherungssummen. Dies war beim bisherigen Tarif insbesondere in den Randbereichen (hohe Alter, kurze Laufzeiten) nicht immer der Fall.
1.12	Wie erkläre ich im Verkauf, dass es keine garantierte „komplette“ Beitragsrückzahlung wie bisher mehr gibt?	Die Wertigkeit der integrierten Unfallversicherung und der Extra-Vorteile (z.B. Schlaganfalldeckung im Erwachsenenentarif) ist deutlich höher als bisher. Im Vergleich zu einer Kombination aus UnfallSchutz und Kapitalanlage bieten wir mit dem KUS für die Zusatzinvestition weiterhin eine Garantie von mindestens 100%.
1.13	Für welche Zielgruppen kann das neue Produktangebot genutzt werden?	Drei Zielgruppen können erreicht werden: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder (EA 0 bis 13 Jahre) - Erwachsene (EA 14 bis 81 Jahre) - Pflege (EA 50 bis 81 Jahre)
1.14	Wie ermittele ich das Eintrittsalter?	Das Eintrittsalter ist der Geburtstag, der dem Vertragsbeginn am nächsten ist.
1.15	Welche Kundengruppen sind geeignet für das Produktkonzept?	Alle Privatkunden bis 81 Jahre, für die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und der Gesundheitsprüfung ein Angebot möglich ist. Kapitalintensive Angebote (z.B. Profisportler) sind nicht möglich.
1.16	Welche Leistungen oder Tarife aus dem UnfallSchutz gibt es im KUS nicht?	<ul style="list-style-type: none"> - UnfallSchutz Basis - KIS - Aktualitätsgarantie
1.17	Welche EXTRA-Leistungen gibt es?	<ul style="list-style-type: none"> - Schlaganfalleistung (nur Erwachs.-Tarif) - Selbstfinanzierung (lfd. ZW) nach einem Unfall ab 70 % Inv. - Selbstfinanzierung bei Tod VN (nur Kinder-Tarif, lfd. ZW): <ul style="list-style-type: none"> - Unfallversicherung - Optional: Zusatzinvestition für Kapitalaufbau - Flexibilität bei finanziellen Engpässen: <ul style="list-style-type: none"> - Zahlungspause (lfd. ZW) - Entnahme - Abrufmöglichkeit - Pflegeberater (nur Pflege-Tarif)
1.18	Ist eine Aufteilung des Beitrags möglich?	Nein, trotz der einfachen Berechnung der Zusatzinvestition für den Kapitalaufbau bleibt es bei einer geschlossenen Kalkulation, die keine Beitragsaufteilung zulässt.
1.19	Wie erfolgt unser Garantieverprechen?	Das Garantieverprechen errechnet sich aus der Zusatzinvestition für den Kapitalaufbau. Die Höhe Garantieniveaus bestimmt sich nach gewählter Zahlungsweise und Laufzeit.

- 1.20 Erfolgt das Garantieverprechen auf den Netto- oder Bruttobeitrag? Bei allen Berechnungen wird der Bruttobeitrag der entsprechenden Zahlungsperiode verwendet.
- 1.21 Wie hoch ist die Versicherungsteuer und auf welchen Beitragsteil wird diese berechnet? Der KUS ist eine UBR, für die die Versicherungsteuer 3,8 % auf den zu zahlenden Beitrag beträgt.
- 1.22 Was bedeutet der Begriff Zusatz-Investition für den Kapitalaufbau? Darunter versteht man den zusätzlichen Beitrag der ggü. dem UnfallSchutz (zzgl. Beitragsschutz) für einen KUS zu zahlen ist.
- 1.23 Welche Möglichkeit gibt es, wenn der Kunde vorübergehend keine Beiträge entrichten kann? Es gibt die Möglichkeit der Zahlungspause (frühestens 36 Monate nach Vertragsschluss). Diese kann genutzt werden:
- bei Arbeitslosigkeit
 - Arbeitsunfähigkeit (mind. 6 Wochen)
 - Kurzarbeit oder Elternzeit
- Weitere Details siehe AVB (Ziffer 14).
- 1.24 Unter welchen Voraussetzungen und Kosten kann Kapital entnommen werden?
- Einmalbeitrag:
- Erstmalig 12 Monate nach Vertragsschluss
 - Mind. 1.000 EUR
 - Maximal 40 % des EB
 - Zu beachten im Pflege-Tarif:
 - nicht mehr möglich wenn Pflegerente bezahlt wird
 - Kürzung der Pflegerente nach vers.-mathematischen Grundsätzen
- Laufende Beitragszahlung:
- Erstmalig 48 Monate nach Vertragsschluss
 - Mind. 1.000 EUR
 - Restwert der Kapitalversicherung mind. 1.000 EUR
- Entnahmen können steuerpflichtig sein.
- Kosten pro Entnahme: 15 EUR
- 1.25 Ist es möglich nach einer Entnahme das Kapital wieder einzuzahlen? Nein, ist nicht möglich.

- | | | |
|-------|---|--|
| 1.25a | Welche Auswirkungen hat eine Entnahme auf die Provision? | <p>Laufender Beitrag:
Keine Auswirkungen, da Entnahme erst nach Haftungszeitraum erfolgen kann. Zudem hat eine Entnahme keine Auswirkungen auf den Beitrag und demnach keine Folgen für die Folgeprovision.</p> <p>Einmalbeitrag:
Entnahme innerhalb des Haftungszeitraums möglich jedoch kein Beitragsverlust und somit keine Auswirkungen auf die Provision.</p> |
| 1.26 | Welche Versicherungssummen/-leistungen sind mindestens oder maximal möglich? | <p>Invaliditätssumme:
- 20 bis 250 TEUR (ab 55 Jahren auch 10 TEUR)</p> <p>Unfallrente:
- 250 EUR bis 3.000 EUR</p> <p>Unfalltod:
- 1.000 EUR bis 250.000 EUR</p> <p>Krankenhaustagegeld:
- 5 EUR bis 75 EUR</p> |
| 1.27 | Ist eine Sistierung möglich? | Eine Sistierung ist nicht möglich stattdessen besteht die Möglichkeit einer Zahlungspause. |
| 1.28 | Kann der Beitrag während der Laufzeit erhöht oder vermindert werden? | Nein, der Beitrag kann weder vermindert noch erhöht werden. |
| 1.29 | Kann eine Zuzahlung geleistet werden? | Eine Zuzahlung ist nicht möglich. |
| 1.30 | Ist es möglich von einem lfd. Beitrag auf einen Einmalbeitrag zu wechseln oder eine Kombination abzuschließen? | Nein, ein Wechsel oder eine Kombination aus beiden Tarifen ist nicht möglich. |
| 1.31 | Besteht die Möglichkeit ein Policendarlehen in Anspruch zu nehmen? | Nein, ist nicht möglich, es gibt aber die Möglichkeit einer Entnahme. |
| 1.32 | Ist es möglich die vereinbarte Invaliditätssumme anzupassen? | Nein, ist nicht möglich. |
| 1.33 | Können Assistance-Bausteine nachträglich zugekauft werden? (gegen höhere Beiträge oder Reduzierung anderer Leistungsarten?) | Nein, diese Möglichkeit besteht nicht. |

- | | | |
|------|--|---|
| 1.34 | Gibt es die Möglichkeit während der Laufzeit Assistance-Bausteine abzuwählen oder gegen andere Leistungen zu tauschen? | In Ausnahmefällen kann ein Assistance-Baustein ausgeschlossen werden, es erhöhen sich dann andere Leistungsarten im Verhältnis zum Beitrag. Ein Wiedereinschluss ist nicht möglich. |
| 1.35 | Besteht die Möglichkeit einer Sondertarifierung abweichender versicherten Person der Beitragsrückzahlung? | Nein, das ist nicht möglich. |
| 1.36 | Gibt es Änderungen in den Gesundheitsfragen? | Nein, die Gesundheitsfragen bleiben gleich. |
| 1.37 | Müssen Erkrankungen angegeben werden, die nicht in den Gesundheitsfragen aufgeführt sind? | Der Kunde ist nur verpflichtet die Gesundheitsangaben zu machen, nach denen wir gefragt haben. |
| 1.38 | Werden bei der Unfallleistung Vorerkrankungen berücksichtigt und wenn ja wie? | Wie bisher auch: Vorinvalidität und Mitwirkung von Krankheiten (ab 50 %) werden berücksichtigt. |
| 1.39 | Wann kann der Kunde ohne Stornoabzug den Vertrag vorzeitig beenden? | In den letzten 3 Versicherungsjahren kann die Leistung aus der Kapitalversicherung zum Zeitwert ohne Stornoabzüge abgerufen werden. |
| 1.40 | Wie ist der Sondertarifungsbereich für hohe Eintrittsalter geregelt | <p>Erwachsenen-Tarif:</p> <ul style="list-style-type: none"> - lfd. Beitrag SoTa ab Eintrittsalter 72 - EB keine SoTA <p>Pflege-Tarif:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EB SoTa ab Eintrittsalter 76 |
| 1.41 | Gibt es Tarife mit abgekürzter Beitragszahlung oder abgekürztem Unfallschutz? | Nein, diese Tarife gibt es nicht mehr. |
| 1.42 | Wie kann der Vertrag gekündigt werden? | Der Vertrag kann immer zum Ende einer Zahlungsperiode (z.B. monatlich) gekündigt werden. |
| 1.43 | Kann nur der Kapitalteil gekündigt werden und der Unfallschutz läuft weiter? | Nein, die Kündigung der Unfallversicherung führt zu einer Beitragsfreistellung, bzw. zur Auszahlung des Rückkaufswerts bei Einmalbeitrag. |

- 1.44 Wie berechnet sich die Todesfallleistung?
- Die Todesfallleistung entspricht dem erreichten Rückzahlungsanspruch zzgl. Überschüsse. Ist das vorhandene Deckungskapital für den Vertrag höher, wird dieses ausgezahlt. Die weiteren Beitragsbestandteile, wie die Kosten für den Unfallschutz fließen nicht in die Berechnung der Todesfallleistung ein. Eine genaue Übersicht über die Höhe der Todesfallleistung befindet sich in den Vertragsunterlagen und in den jährlichen Standmitteilungen.
- 1.45 Weshalb ist es empfehlenswert eine KUS abzuschließen und nicht eine Kombination aus UnfallSchutz + bspw. Sparplan?
- Der KUS bietet Extras, die andere Kombinationen nicht bieten, z. B.:
- hohe Garantie
 - vorzeitige Kapitalauszahlung nach einem schweren Schlaganfall (Erwachsenen-Tarif)
 - diverse Formen der Selbstfinanzierung,
 - Flexibilitätsmöglichkeiten (Zahlungspause)
 - Pflegeberater (Pflege-Tarif)
- 1.46 Wieso ist die Überschussbeteiligung bei langen Laufzeiten deutlich höher?
- Der Zinseszinsseffekt sorgt für einen überproportionalen Anstieg.
- 1.46a An welcher Stelle wird dem Kunden die Überschussbeteiligung ausgewiesen?
- Die Gesamtsumme einschließlich Überschüssen wird im Kurzvorschlag genannt, zusammen mit einer Modellrechnung +/- 1%. Der Langvorschlag dagegen entspricht inhaltlich dem Antrag, wo wir – analog zur Police - nur garantierte Ansprüche ohne Überschüsse ausweisen.
- 1.48 Kann auch ein Mitarbeitertarif angeboten werden?
- Seit dem 04.02.2021 kann der KUS auch mit Mitarbeiterrabatt tarifiert werden.
- 1.49 Können Personen versichert werden, die dauerhaft im Ausland leben?
- Nein, es besteht ein Zeichnungsverbot.

- 1.50a Gibt es hier auch die Möglichkeit mit Verzicht auf die Gesundheitsfragen ein Anschlussgeschäft abzuschließen?
- Ja, ein Verzicht ist möglich, wenn
- Anschlussvertrag innerhalb +/- 12 Monate nach Ende UnfallSchutz
 - Keine Klausel wegen Vorerkrankung im Vorvertrag
 - Versicherte Person ist identisch
 - Versicherte Person hat keine volle Erwerbsminderung/Pflegebedürftigkeit und/oder wurde keine Pflegegrad beantragt (Gesundheitsfrage 1)
 - Beitrag max. **doppelt** so hoch wie Vorvertrag (bzw. Abschluss Mindestsummen)
 - Im Erwachsenen-Tarif wird zusätzlich die Frage nach einer Pflegebedürftigkeit auch die Frage nach einer Hirnblutung und eines Schlaganfalls gestellt. Bei bejahen der Hirnblutungs-/Schlaganfallfrage ist ein Anschlussgeschäft möglich, allerdings wird die Extra-Leistung des Schlaganfalles, wie im Neugeschäft auch, ausgeschlossen.
- Ein Anschlussgeschäft ohne Gesundheitsprüfung ist zukünftig in folgenden Konstellationen nicht mehr möglich:
- KUS mit Pflege im Anschluss einer UBR
Hinweis: Ein KUS mit Pflege ohne Gesundheitsprüfung ist zukünftig nur im Rahmen der Nachversicherungsgarantie zum Vertragsablauf möglich.
 - KUS Erwachsene im Anschluss an eine UBR mit Pflege/PflegePlus
Ausnahme: UBR 50Plus
- Verlängerung der Aktion ohne Gesundheitsprüfung bis 31.12.2022.
- 1.50b Ist ein Anschlussgeschäft ohne Gesundheitsfragen auch bei einer UBR 50Plus möglich, wenn der Unfallschutz bedingungsgemäß nach 6 Jahren endet mit Pflegeabsicherung?
- Bei einer UBR 50Plus besteht nach Auslaufen des Unfallschutzes (i.d.R. 6 Jahre) immer die Möglichkeit eine neue KUS (ohne Pflege) ohne Gesundheitsprüfung abzuschließen.
- 1.50c Kann die Regelung des Anschlussgeschäftes auch auf mehrere Verträge gelten, so lange der max. doppelte Beitrag nicht überschritten wird?
- Nein, es kann immer nur ein Anschlussvertrag mit Verzicht auf Gesundheitsfragen pro abgelaufenen Vertrag geschlossen werden

- 1.51 Gibt es eine Ausweisung des Rechnungszinses? Ja, der individuell gültige Rechnungszins wird im Infopaket → VIB im Abschnitt „Welche Leistungen sind garantiert / wie entsteht die Überschussbeteiligung?“ genannt. Sollte sich während der Vertragsdauer aufgrund einer technischen Vertragsänderung ein geänderter Rechnungszins ergeben, so weisen wir diesen für den Kunden in einem Änderungsnachtrag aus.
- Eine Übersicht der Zinssätze gibt es nicht, da diese individuell für jede Vertragskonstellation ermittelt werden (abhängig u.a. von Alter, Dauer, Garantieniveau).
- 1.52 Wo finde ich die Rückkaufswerte und die Werte der Todesfallleistung? Nach vollständigem Ausfüllen des Antrages und anschließendem speichern, lassen sich über das Druckauswahlmenü die zugrunde gelegten Versicherungsinformationen mit tabellarischer Aufführung des RKW und der Todesfallleistung aufrufen.
- 1.53 Wie sind die Summengrenzen bei Sondertarifierungen? Grundsätzlich liegt der bedarfsgerechte Beratungsansatz des Unfallschutzes, und nicht das Erreichen eines bestimmten Einmalbeitrages, im Vordergrund
- Kinder- und Erwachsenen-Tarif:
- Bei einer Sondertarifierungsanfrage sind die gewünschten Summen anzugeben
 - Die Invaliditätsleistung darf dabei 500.000 EUR (über alle Verträge der VP) nicht übersteigen
- Pflege-Tarif:
- Die Angabe bestimmter Versicherungssummen ist nicht notwendig
 - Analog NOVA erfolgt die Vorgabe einer Pflegerente bzw. des gewünschten EB
 - Die Pflegerente bei PG 5 darf dabei einen Betrag von 7.500 EUR nicht übersteigen (ab 5.000 EUR mit gesondertem Attest)
- 1.54 Ist ein Vertrag mit Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz im Ausland möglich? Nein. Geschäft mit im Ausland ansässigen Versicherungsnehmern darf nicht gezeichnet werden. Sollte die versicherte Person sich vorübergehend im Ausland aufhalten ist ein Abschluss grundsätzlich möglich. Hierbei ist im Leistungsfall zu beachten, dass es ggf. zu Problemen bei der Abwicklung und Feststellung des Leistungsfalls kommen kann.
- 1.55 Welcher Beitrag wird im Falle eines Inkassos angemahnt? Im Falle eines Mahnverfahrens wird der gesamte KUS-Beitrag angemahnt.
- 1.56 Welche Vorteile gibt es im Mitarbeitertarif? Auf den zugrundeliegenden Unfall-Risiko Beitrag gewährt der Mitarbeitertarif einen Rabatt von 30%. Im

KUS mit Pflege erhöhen sich die Unfalleistungen, da hier eine Tarifierung anhand der Beitragshöhe erfolgt.

Für alle Tarife fällt die Überschussbeteiligung im Vergleich zum regulären Tarif höher aus aufgrund des Wegfalls der Provision. Ein genauer Prozentsatz kann aufgrund der individuellen und vertragspezifischen Zinskalkulation nicht genannt werden.

- | | | |
|--------|--|---|
| 1.57 | Was passiert bei Ausscheiden des VN aus dem Unternehmen bzw. bei Tod des VN mit dem Mitarbeiterrabatt? | Der Mitarbeiterrabatt fließt einmalig bei Vorschlagserstellung in die Tarifierung ein und bleibt dann über die ganze Vertragslaufzeit erhalten. |
| 1.58 | Was passiert bei versicherten Kindern nach Vollendung des 27. Lebensjahres mit dem Mitarbeiterrabatt? | Bei Kindern fließt der Mitarbeiterrabatt ebenfalls einmalig in die Vorschlagserstellung in die Tarifierung ein und bleibt über die ganze Vertragslaufzeit erhalten. |
| 1.59a. | Sind die 2% p.a. Beitrag für Weiterversicherung steuerlich absetzbar? | Der Pflegebeitrag, der jährlich aus dem Kapitalteil genommen wird, kann vom Kunden grundsätzlich im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen steuerlich berücksichtigen. |
| 1.59b | Wird in der Phase der Weiterversicherung das Kapital verzinst?
Wo kann der Kunde dies nachlesen? | Ja, der Kunde nimmt an der ÜB teil. Die Sätze werden jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht. |
| 1.60 | Ist eine Rückdatierung möglich? | Eine Rückdatierung ist bis zu 30 Tagen möglich, sofern sich das versicherungstechnische Eintrittsalter ändert. |

1. Kinder-Tarif

- | | | |
|------|---|--|
| 2.1 | Welche Tarife bieten wir für Kinder? | <ul style="list-style-type: none"> - Laufender Beitrag - Einmalbeitrag - Eintrittsalter 0 bis 13 Jahre - Endalter mind.18 bis max. 25 Jahre |
| 2.2. | Wer muss den Antrag unterschreiben? | <p>Der Antrag muss aufgrund von gesetzlichen Vorgaben immer von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, auch dann wenn der VN z.B. ein Großelternteil ist.</p> <p>Zwingend notwendig ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten aus Datenschutz-Gründen für die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung (EWE/SEE) der versicherten Person.</p> |
| 2.3 | Weshalb gibt es im KUS einen Beitragsschutz bei Kindern? | <p>Im UnfallSchutz wird der Vertrag 2 Monate nach Ende des Versicherungsjahrs in dem die VP das 18.Lebensjahr vollendet hat, auf den Erwachsenenentarif umgestellt. Damit über die volle Laufzeit die gewünschten Versicherungssummen zum gleichen Beitrag auch über das 18. Lebensjahr hinaus gelten, wurde der Beitragsschutz eingeführt, der diese Beitragserhöhung über die Laufzeit mittelt und der Beitrag über die ganze Laufzeit gleichbleibt.</p> |
| 2.4 | Was ist bei der Selbstfinanzierung Tod VN versichert? | <p>Bei Tod VN besteht der Unfallschutz beitragsfrei weiter bis zum Ablauf, das Kapital bleibt stehen. Für diese Leistung muss der Vertrag mindestens ein Jahr bestanden haben, außer der es handelt sich um Tod VN infolge eines Unfalls.</p> |
| 2.5 | Was ist bei der Kapital-Selbstfinanzierung versichert? | <p>Zusätzlich zu Punkt 2.4 wird bei der Kapital-Selbstfinanzierung der Kapitalteil fortgeführt. Die Kapitalversicherung entwickelt sich weiter als würden die Beiträge bis zum Ablauf eingezahlt.</p> |
| 2.6 | Wie verändert sich das Garantieniveau, wenn die Option Kapital-Selbstfinanzierung gewählt wird? | <p>Das Garantieniveau, bezogen auf die Zusatzinvestitionen für den Kapitalaufbau, bleibt einheitlich über alle Laufzeiten bei 100%.</p> |
| 2.7 | Weshalb darf der VN bei der SEFI Kapital nicht älter als 50 Jahre sein? | <p>Aufgrund der höheren Sterbewahrscheinlichkeit und der daraus resultierenden steigenden Kosten würde das Garantieniveau (für die Zusatzinvestition für den Kapitalaufbau), unter 100% fallen.</p> |
| 2.8 | Welche Regelung gilt zur Bestimmung des VN-Alters? | <p>Für die Kapital-Selbstfinanzierungsoption darf der Kunde das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hier gilt die 6 Monatsfrist nicht.</p> |

- | | | |
|------|---|---|
| 2.9 | Welche Möglichkeiten gibt es, wenn der VN älter als 50 Jahre ist? | Es können beide Tarife gewählt werden, nur die Option Kapital-Selbstfinanzierung ist im laufenden Beitrag nicht möglich. |
| 2.10 | Gibt es eine Selbstfinanzierung bei schweren Unfällen des Kindes? | Ja, Selbstfinanzierung (lfd. ZW) nach einem Unfall ab 70 % Inv. |
| 2.11 | Warum ist der Leistungsauslöser Schlaganfall nicht in diesem Tarif integriert? | Es würde sich um eine Scheinleistung handeln, da es zwar auch bei Kindern Schlaganfälle gibt, aber sehr selten und sehr häufig verbleiben keine schweren Folgen. |
| 2.12 | Weshalb kann es passieren, dass im Unfallschutz noch der Kindertarif gilt, im KUS aber bereits ein Tarif für Erwachsene berechnet wird? | Der Kinder-Tarif kann maximal bis Endalter 25 abgeschlossen werden, und die Mindestlaufzeit beträgt 12 Jahre. Daher gilt ab Eintrittsalter 14 bereits der Erwachsenen-Tarif (mit Gefahrengruppe). |
| 2.13 | Weshalb ist der KIS im KUS nicht möglich? | Die KIS ist ein Versicherungsschutz, der endet, sobald der Versicherungsfall eintritt oder 2 Monate nach Ende des Versicherungsjahrs in dem die VP das 18. Lebensjahr vollendet hat. Diese Systematik können wir im KUS nicht abbilden. |
| 2.14 | Was kann ich meinem Kunden anbieten, wenn ein KIS gewünscht wird? | In diesem Fall muss ein zusätzlicher Vertrag im Unfallschutz abgeschlossen werden und der optionale Baustein KIS gewählt werden. |
| 2.15 | Warum kann ich keinen Rundum-Service vereinbaren? | Der Hilfebedarf wird in der Regel durch die Eltern abgedeckt. |
| 2.16 | Entfallen Assistance-bausteine, wenn das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat? | Nein, der vereinbarte Leistungsumfang bleibt unverändert bestehen. |
| 2.17 | Gibt es ab dem 18. Lebensjahr Gefahrengruppen? | Nein, im Kinder-Tarif gibt es bis zum Ende der Laufzeit keine Gefahrengruppen. |
| 2.18 | Gibt es im KUS auch einen Umstellungsnachlass, wenn der KUS Kindertarif ausläuft? | Nein, ein Umstellungsnachlass ist nicht möglich. |
| 2.19 | Wie erkläre ich Eltern mit mehreren Kindern, dass es nicht möglich ist die Alttarife 1 zu 1 abzubilden, wenn weitere Kinder versichert werden sollen? | Wie bereits in der Vergangenheit, kann nur der aktuell gültige Tarif abgeschlossen werden. |

3. Erwachsenen-Tarif

- | | | |
|-----|---|--|
| 3.1 | Welche Tarife bieten wir für Erwachsene? | <ul style="list-style-type: none"> - Laufender Beitrag (SoTa ab 72) - Einmalbeitrag (kein SoTa) - Eintrittsalter 14 bis 81 Jahre - Endalter 93 Jahre |
| 3.2 | Was muss bei Eintrittsalter 14 bis 17 Jahre beachtet werden? | <p>Auch für Kinder ist eine Gefahrengruppe auszuwählen. Ist das Kind (14) bei Vertragsschluss z.B. Schüler, gilt die Gefahrengruppe A. Startet es mit 16 eine Ausbildung nach Gefahrengruppe B so ist dies gemäß AVB nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu melden. Sofern die Meldung unterbleibt und ein Schaden eintritt wird im Rahmen der Schadenbearbeitung die Gefahrengruppe standardmäßig abgefragt und die Summen (auf B-Niveau) reduziert.</p> <p>Zu beachten: Bei einem Schaden vor dem 18. Lebensjahr wird immer auf dem Inv.Summen Niveau der Gefahrengruppe A geleistet.</p> |
| 3.3 | Gibt es einen speziellen Senioren-Tarif? | Nein, der Erwachsenen-Tarif gilt bis Eintrittsalter 81 Jahre. |
| 3.4 | Welche Vertragslaufzeiten sind möglich? | <p>Bis Endalter 67:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laufende Zahlungsweise 12 - 45 Jahre - Einmalbeitrag 12 - 25 Jahre <p>Ab Eintrittsalter 55:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einheitlich 12 Jahre |
| 3.5 | Weshalb sind ab 55 nur noch 12 jährige Vertragslaufzeiten möglich? | Dies begründet sich durch die Risikosituation höherer Eintrittsalter. |
| 3.6 | Ab wann gibt es eine Sondertarifierung im Erwachsenen-Tarif? | <p>Laufender Beitrag: SoTa ab 72</p> <p>Einmalbeitrag: kein SoTa</p> |
| 3.7 | Gibt es Gefahrengruppen und wenn ja bis zu welchem Alter? | Ja, es gibt Gefahrengruppen ab 14 Jahren ohne Altersbegrenzung. |
| 3.8 | Was passiert, wenn sich während der Laufzeit die Gefahrengruppe ändert? | <p>Meldung von B nach A:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Summen entsprechend der Gefahrengruppe A - spätestens 1 Monat nach Meldung <p>Meldung von A nach B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Summen entsprechend der Gefahrengruppe B - spätestens 2 Monate nach Meldung |

- 3.9 Kann bei einer Gefahrengruppenänderung statt einer Summenerhöhung/-senkung auch ein optionaler Baustein dazu bzw. abgewählt werden?
- Nein, das ist nicht möglich.
- 3.10 Welche Besonderheiten gelten für den Baustein Rundum-Service?
- Bei einem Pflegegrad während der Laufzeit gibt es entgegen dem UnfallSchutz keinen Ausschluss. Es muss aber ein Hilfsbedarf bestehen zusätzlich zur Pflegepflichtversicherung.
- Wird der Kunde durch einen Unfall pflegebedürftig, leisten wir bei Sachleistungen ergänzend, soweit ein zusätzlicher Hilfsbedarf besteht. Bei Bezug von Geldleistungen endet unsere Leistungspflicht.
- 3.11 Was ist in der Extra-Leistung Schlaganfall versichert?
- Bei einem schweren Schlaganfall mit erheblichen und dauerhaften Folgen:
- Laufender Beitrag:
- Kapitalaufstockung auf Niveau der garantierten Ablaufleistung, zzgl. bis zum Schlaganfall erreichter Überschüsse.
 - Sofortige Auszahlung des Kapitals.
 - Die weitere Beitragszahlung entfällt.
 - Unfallabsicherung bleibt beitragsfrei bis zum Ablauf bestehen.
- Einmalbeitrag:
- Sofortige Auszahlung des Einmalbeitrags inkl. VSt, zzgl. bis zum Schlaganfall erreichter Überschüsse.
 - Unfallabsicherung bleibt beitragsfrei bis zum Ablauf bestehen.
- 3.12 Wann liegt ein schwerer Schlaganfall vor?
- Schlaganfall mit einer dauerhaften Beeinträchtigung in einem der Bereiche:
- Bewegung (Arm oder Bein Kraftgrad 0 bis 3 bis max. 50 % Muskelkraft)
 - Sehen (Erblindung auf einem Auge oder Ausfall des Gesichtsfeldes auf beiden Augen)
 - Sprechfähigkeit
- 3.13 Wann sind die Folgen eines Schlaganfalls dauerhaft?
- Dauerhaft sind die Folgen, wenn sie voraussichtlich länger als 3 Jahre nach dem Schlaganfall bestehen werden und eine Änderung des Zustands nicht zu erwarten ist.
- 3.14 Warum kann ein Kunde, der bereits einen Schlaganfall innerhalb der letzten 5 Jahre erlitten hat, diese EXTRA-Leistung nicht abschließen?
- Es gibt bei Schlaganfall ein hohes Rezidivrisiko, deshalb ist diese Leistung nicht mitversichert ist. Der Beitrag bleibt in diesem Fall unverändert.

- 3.15 Welche Auswirkung hat ein Schlaganfall während der Vertragslaufzeit (der nicht zur Leistung führt) auf den Unfallschutz/Extra-Leistung?
- Es gibt keine Auswirkung, der Vertrag läuft ohne Einschränkung fort. Bei erneutem Schlaganfall erfolgt eine neue Prüfung des Leistungsanspruches.
- 3.16 Wann erhält der Kunde eine Leistung aus dem Schlaganfall?
- Eine Leistung wird gewährt, wenn:
- Kriterien für einen schweren Schlaganfall mit erheblichen und dauerhaften Folgen vorliegen.
 - der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen nach dem Schlaganfall verstorben ist.
 - die schweren Folgen innerhalb von 6 Wochen bis 24 Monaten vom Arzt schriftlich festgestellt und bei uns geltend gemacht worden sind.
- 3.17 Wie wird der Leistungsfall in der Regel festgestellt?
- In der Regel ist die Leistungsprüfung mit vorhandenen Arztunterlagen möglich. Falls die Informationen nicht ausreichend sind, haben wir die Möglichkeit, Ärzte zur Prüfung zu beauftragen und eine Untersuchung durch diese zu veranlassen. Eventuelle Vorerkrankungen bzw. eine Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen finden keine Anwendung auf die Schlaganfalleistung.
- 3.18 Wann kann der Kunde nach einem Schlaganfall frühestens eine Leistung beantragen?
- Eine Leistungsbeantragung ist frühestens 6 Wochen nach einem Schlaganfall möglich. Verstirbt der Kunde innerhalb von 6 Wochen nach dem Schlaganfall wird die vereinbarte Todesfalleistung fällig.
- 3.19 Falls nach einem Schlaganfall der Gesundheitszustand bessert, wird die Leistung zurückgefordert?
- Nein, eine Nachprüfung ist nicht vorgesehen.
- 3.20 Welche Folgen hat die Auszahlung der Schlaganfalleistung auf den Unfallschutz?
- Der Unfallschutz wird beitragsfrei bis zum Ablauf fortgeführt.
- 3.21 Welche Assistance-Leistungen entfallen nach dem Schlaganfall und wie verändert sich dadurch der Vertrag?
- Es entfallen keine optionalen Bausteine, der Vertrag wird wie vereinbart fortgeführt.
- 3.22 Verändert sich die Gefahrengruppe B bei einem Schlaganfall auf A und führt zu einer höheren Inv.Leistung?
- Durch die schweren Folgen des Schlaganfalls wird der Kunde in der Regel keinen Beruf nach Gefahrengruppe B mehr ausüben können, sollte dies so sein, gelten die Regelungen für eine Änderung der Berufstätigkeit.

- | | | |
|------|--|--|
| 3.23 | Bei welchen Schlaganfällen leistet der KUS nicht? | Bei Schlaganfällen die nicht unsere Leistungskriterien erfüllen oder wenn der Tod innerhalb von 6 Wochen nach dem Schlaganfall eintritt. |
| 3.24 | Welche Leistungen erhält der Kunde wenn er zeitgleich mit dem Schlaganfall einen Unfall erleidet? | Bei einem Schlaganfall der unsere Leistungskriterien erfüllt und einem gleichzeitigen Unfall, bekommt der Kunde die unter 3.12 genannte Schlaganfall-Leistung. Ein eingetretener Unfall und dessen Folgen werden unabhängig davon geprüft. |
| 3.25 | Ist es für die Unfalleistung entscheidend, ob der Kunde vor oder nach einem Schlaganfall einen Unfall hat? | Nein, in beiden Fällen besteht Unfallversicherungsschutz, auch wenn der Unfall durch eine Bewusstseinsstörung herbeigeführt wurde. Ein möglicher sonstiger Ausschluss gemäß den AVB muss unabhängig davon geprüft werden. |
| 3.26 | Wie wirkt sich die Schlaganfalleistung auf die Bewertung/Provision aus? | Die Schlaganfalleistung wird als unvermeidbares Storno angesehen und hat keine Auswirkungen auf Bewertung oder Provision. In der Zeit des beitragsfreien Versicherungsschutzes fließt jedoch keine FP mehr, da keine Beiträge mehr gezahlt werden. |

4. Pflege-Tarif

- | | | |
|------|---|---|
| 4.1 | Welchen Kunden kann ich den KUS Pflege anbieten? | <ul style="list-style-type: none"> - Eintrittsalter 50 bis 81 Jahre - Einmalbeitrag (SoTa ab 76) - Laufzeit 12 Jahre |
| 4.2 | Wie ist die Produktmechanik? | Der Pflege-Tarif enthält ab 01.01.2022 eine Garantie von 80 % (zuvor 90%) des eingezahlten Beitrages inkl. VSt. 2 % des Beitrages entsprechen der garantierten monatlichen Pflegerente bei Pflegegrad 5. |
| 4.3 | Gibt es einen Mindestbeitrag? | Der Mindestbeitrag beträgt 15.000 EUR oder 300 EUR garantierte monatliche Pflegerente bei Pflegegrad 5. |
| 4.4 | Welche Laufzeit ist möglich? | Die Laufzeit beträgt einheitlich 12 Jahre. |
| 4.5 | Warum gibt es im Pflege-Tarif keine laufende Beitragszahlung? | Aufgrund der geänderten Kalkulation in Verbindung mit dem reduzierten Garantiezins lässt sich bei laufender Beitragszahlung kein sinnvolles Angebot mehr darstellen. Die Pflegerente würde im Vergleich zur gezahlten Beitragssumme zu gering ausfallen. |
| 4.6 | Welches Garantieverprechen erhält der Kunde im Pflege-Tarif? | Ab 01.01.2022 80 % (bis 31.12.21: 90%) des eingezahlten Einmalbeitrages inkl. VSt. zum Ablauf oder im Todesfall (abzüglich bereits gezahlter Pflegerenten). |
| 4.7 | Gibt es eine Reduzierung der Vergütung bei hohem Eintrittsalter? | Ab Eintrittsalter 76 Jahre gibt es eine entsprechende Sondertarifierung. |
| 4.8 | Weshalb ist die Höhe der Überschussbeteiligung vom Eintrittsalter abhängig? | Das Verhältnis von Einmalbeitrag und Pflegerente ist für alle Alter gleich. Die höheren Kosten bei steigendem Alter werden über einen höheren Garantiezins finanziert. Da die Gesamtverzinsung in allen Fällen identisch ist, bleibt bei höheren Altern weniger Zins für die Überschussbeteiligung. |
| 4.9 | Wie errechnet sich die Höhe der Pflegerente? | 2 % des Einmalbeitrages inkl. VSt. entsprechen der vereinbarten garantierten monatlichen Pflegerente ab Pflegegrad 5. |
| 4.10 | Wie setzt sich die Pflegerente zusammen? | Die vereinbarte garantierte monatliche Pflegerente erhöht sich um nicht garantierte Überschüsse. |
| 4.11 | Welche Assistance-Bausteine kann der Kunde im Pflege-Tarif wählen? | Es sind alle tariflichen Optionen möglich, die auch der UnfallSchutz bietet. |

- 4.12 Weshalb ist im Pflorgetarif keine Schlaganfall-Leistung möglich?
Die Schlaganfallleistung enthält eine Einmalzahlung anstelle der Ablaufleistung, damit würde der Pflegeschutz enden. Dies widerspricht dem Grundgedanken des Produktes.
- 4.13 Ist die Weiterversicherungsgarantie etwas anderes als die bisherige Nachversicherungsgarantie?
Die Weiterversicherungsgarantie ist identisch mit der Nachversicherungsgarantie der UBR 2017.
- 4.14 Welche Folgen hat der Eintritt der Pflege (ab Pflegegrad 3) auf die Assistance-Bausteine und den Unfallschutz?
Mit Zahlung der Pflegerente endet der Unfallschutz inkl. der eingeschlossenen Assistance-Bausteine.
- 4.15 Kann der Kunde bei Inanspruchnahme der Weiterversicherungsgarantie die Assistance-Bausteine verändern?
Wenn ein tarifliches Angebot möglich ist, schließt der Kunde einen neuen Vertrag nach dem dann geltenden Tarif ab. Dabei kann sich der Kunde für eine andere Ausgestaltung seines Unfallschutzes als bisher entscheiden. Die Höhe der bisher versicherten Pflegerente darf dabei aber nicht überschritten werden.
- 4.16 Welches Angebot kann ich einem Kunden unterbreiten, der sich Pflege und Schlaganfall-Schutz wünscht?
Der Kunde muss neben dem Pflege-Tarif einen weiteren Vertrag im Erwachsenen-Tarif abschließen.
- 4.17 Welche besonderen Vorteile bietet der KUS mit Pflege älteren Menschen die bereits gesundheitliche Einschränkungen haben?
Es können häufig auch Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen über eine Sondertarifierung und einem Ausschluss der Weiterversicherungsgarantie versichert werden.
- 4.18 Welche Leistungen erhält der Kunde bei Vertragsende ohne Pflege?
Der Kunde erhält die garantierte Ablaufleistung (80% des Einmalbeitrages inkl. VSt., (bis 31.12.21 90%)) zzgl. nicht garantierter Überschüsse.
- 4.19 Welche Leistungen erhalten die Hinterbliebenen im Todesfall wenn eine/keine Pflegerente gewährt wurde?
Die jeweiligen Werte werden im Versicherungsinformationsblatt ausgewiesen. Die Todesfallleistung entspricht:
- im 12. Vs.-Jahr 80% (bis 31.12.21: 90%) des Einmalbeitr. inkl. VSt.
- bis zum 11. Vs.-Jahr entspricht dem Deckungskapital
Unabhängig vom Vs.-Jahr erhöht sich diese Summe um die erwirtschafteten Überschüsse. Bereits gezahlte Renten werden in Abzug gebracht.

4.20	Welche Besonderheiten gibt es zum Baustein Rundum-Service?	Siehe Ziffer 3.10.
4.21	Gibt es im Pflege-Tarif Gefahrengruppen?	Ja, gibt es analog dem Erwachsenen-Tarif.
4.22	Kann ich den Unfallschutz komplett abwählen?	Auch der KUS mit Pflege ist eine Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung. Eine Abwahl ist deshalb nicht möglich.
4.23	Welche Leistungen bietet der Pflegeberater?	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung über Leistungen der Pflegepflichtversicherung und Unterstützung bei der Beantragung - Beratung, Nennung oder Vermittlung folgender Dienstleistungen (i.d.R. telefonisch): <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeleistungen - Pflegeschulungen - Informationen zur Prävention - Demenzberatung - Psychosoziale Beratung und Begleitung - Angebot von Selbsthilfegruppen u.a. - Wohnumfeldberatungen - Behindertengerechte Umgestaltung von Fahrzeugen - Assistancleistungen (Einkaufservice, Wohnungsreinigung u.a.) <p>Eventuell in Anspruch genommene Leistungen sind vom Kunden zu tragen.</p>
4.24	Wer erbringt die Leistungen des Pflegeberaters?	WDS Care
4.25	Kann ein KUS mit Pflege abgetreten werden?	Nein. Aufgrund der mangelnden Eignung des Produktes zur Besicherung einer Forderung - Kapital würde im Pflegefall nicht mehr zur Besicherung der Forderung zur Verfügung stehen - wird einer gewünschten Abtretung nicht zugestimmt.
4.26	Macht der Pflegeberater in der Corona-Zeit Hausbesuche?	Nein, der Pflegeberater erbringt seine Leistungen in der Corona-Zeit im Rahmen der Tele-Pflege (Video/Onlineberatung).

- 4.27 Was passiert wenn VP zwischen Antragsstellung und Vertragsbeginn pflegebedürftig wird?
- Anerkannter Pflegegrad liegt bis zum Versicherungsbeginn nicht vor:
- Vertrag kommt zustande
- Pflegegrad liegt nach bzw. zeitgleich mit Versicherungsbeginn vor:
- Vertrag kommt zustande, Anspruch auf Leistung besteht
- Pflegegrad liegt nach Antragstellung aber vor Versicherungsbeginn vor:
- Vertrag kommt nicht zustande, Versicherungsfall bereits eingetreten
- 4.28 Wie hoch ist der Finanzierungsbeitrag im KUS mit Pflege in der Weiterversicherungsphase?
- In der Weiterversicherungsphase wird die beitragsfreie Kapitalversicherung jährlich um einen festen Betrag reduziert. Dieser beträgt 2% der Kapitalversicherung zu Beginn der Weiterversicherungsphase. Auf die Höhe der monatlichen garantierten Pflegerente hat dies keinen Einfluss.
- 4.29 Wo im Angebot steht, dass der Wert für die Pflege 5,6% (früher 4,5%) beträgt?
- In den Steuerhinweisen (Bestandteil des VIB)

5. Steuer

- | | | |
|-----|--|--|
| 5.1 | Wie hoch ist die Versicherungsteuer im KUS? | 3,8 % |
| 5.2 | Welche Steuern muss ein Kunde bei Vertragsende entrichten? | Einbehalten werden bei Vertragsende 25 % KEST (+Soli, + Kirchensteuer). Die Auszahlung ist in der Steuererklärung anzugeben. |
| 5.3 | Wie errechnen sich die Steuer bei Vertragsende? | <p>Besteuerung des Kapitalertrags nach der Differenzmethode:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kapitalertrag = Differenz aus Kapitalauszahlung und aller gezahlten Beiträgen (Gesamtbeitrag, bei Pflege sind die 5,6% (früher 4,5%) für Vorsorgeaufwendungen nicht zu berücksichtigen). - Nach der Vollendung des 62. Lebensjahres und Dauer von 12 Jahren sind nur 50 % des Kapitalertrags mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern (12/62-Regelung). - Im Pflege-Tarif Erhöhung auf 5,6 % (früher 4,5%) der Beiträge als Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Höchstbeträge abzugsfähig. |
| 5.4 | Welche Steuern sind bei einer Schlaganfall-Leistung zu entrichten? | Auszahlung des angesparten Kapitals ist nach Differenzmethode zu versteuern. Die Aufstockungsleistung ist als Leistung aus der Unfallversicherung steuerfrei. |
| 5.5 | Sind Entnahmen aus dem Kapital steuerpflichtig? | Soweit es einen anteiligen positiven Kapitalertrag gibt, ist dieser bei einer Entnahme zu versteuern. |
| 5.6 | Kann der Kunden einen Freistellungsauftrag stellen oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreichen? | Ja, das ist möglich. |
| 5.7 | Welche steuerlichen Folgen ergeben sich, wenn der Kunde nach einer Zahlungspause die offenen Beiträge gegen sein Kapital verrechnen lässt? | Es gibt ggfls. analog einer Entnahme einen steuerpflichtigen Ertrag. |
| 5.8 | Gibt es auch weiterhin die 12/62 Regel? | Ja, diese gilt weiterhin. |

- 5.9 Kann der KUS steuerlich absetzt werden? Grundsätzlich nicht möglich.
Ausnahme besteht nur beim Pflege-Tarif:
Hier können 5,6 % (früher 4,5%) des Beitrages bei den Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Höchstbeträge geltend gemacht werden.
- 5.10 Wie werden Leistungen aus der Unfallversicherung besteuert? Einmalzahlungen sind steuerfrei, Unfallrenten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.
- 5.11 Wie wird eine Pflegerente aus dem Pflege-Tarif besteuert? Pflegerenten sind steuerfrei, soweit sie an den Pflegebedürftigen ausbezahlt werden (Zufluss Prinzip).

6. Verkaufsprozess & Technik

- | | | |
|------|--|--|
| 6.1 | Wie gelange ich in die KUS-Tarifierung? | Kinder- und Erwachsenen-Tarif:
- Einstieg über NOVA Unfall-Risikoberatung
- Überleitung in KUS-Tarifierung

Pflege-Tarif:
- Direkteinstieg in NOVA Antragsstrecke für Pflege. |
| 6.2 | Wie erstelle ich ein Einmalbeitragsangebot? | Im KUS-Tarifierungsabschnitt (NOVA) unter dem Dropdown-Menü „Zahlungsperiode“ und der Auswahl „Eimalbeitrag“. |
| 6.3 | Ist ein Umstieg aus der Privatschutz-Beratung in den KUS möglich? | Aktuell nicht. |
| 6.4 | Kann ich von einer Unfallberatung (auch im Privatschutz) auf eine KUS mit Pflege-Beratung wechseln? | Nein, das ist nicht möglich. |
| 6.5 | In welchen Fällen kann ich nicht aus einer UnfallSchutz-Beratung in den KUS (mit Pflege) überleiten? | Kinder-Tarif:
- Auswahl Basis-Paket
- KIS

Erwachsenen-Tarif:
- Auswahl Basis-Paket

Pflege-Tarif:
- Eigener Beratungseinstieg |
| 6.6 | Ist es möglich, während der KUS-Beratung die Unfallleistungen zu modifizieren? | Ja, das ist möglich über den Button „UnfallSchutz anpassen“. |
| 6.7 | Ist eine Offline-Tarifierung möglich? | Nein, ist es nicht. |
| 6.8 | Wie erstelle ich dem Kunden einen Angebotsvorschlag? | Unter dem Menüpunkt „Drucken“ ist die Erstellung eines Kurz- oder ausführlichen Vorschlags möglich. |
| 6.9 | Wie lange bleibt der Angebotsvorschlag gespeichert? | 42 Tage, gemäß den derzeit gültigen Datenschutzbestimmungen. |
| 6.10 | Wie kann ich den Kundenausweis hochladen? | Im Abschnitt 8 von 12 im NOVA-Antragsbaustein zum Geldwäschegesetz können Anhänge hochgeladen werden. |

- 6.11 Können mehrere Personen über einen Vorschlag gerechnet werden? Nein, nur eine Person ist möglich.
- 6.12 Der Kapital-UnfallSchutz ist in NOVA nicht sichtbar, was muss ich tun? Falls Sie ohne Vertreternummer in die Tarifierung einsteigen ist der KUS nicht ersichtlich. Ändern Sie die VTNR im Vermittlerflyout (ganz oben in NOVA) auf eine VTNR die den Nachtrag zum KUS unterschrieben hat, dann erscheint die KUS Kachel am Ende der Risiko-Tarifierung.
- 6.13 Wohin kann ich mich wenden, wenn das per E-Mail versandte Infopaket beim Kunden nicht ankam/ verloren ging? Das Infopaket kann durch den Innendienst (EMAIL) nochmals an den Kunden versendet werden. Ein nochmaliger Versand direkt aus der Antragsstrecke ist technisch nicht möglich.

7. Bewertung und Provision

7.1 Wie errechnet sich die Bewertung? Einmalbeitrag:
Nettoeinzahlungsbetrag geteilt durch die Laufzeit.

Laufender Beitrag:
Jahresnettobeitrag multipliziert mit dem für die Laufzeit geltenden BZD Faktor.

BZD (Jahre)	Faktor
5	0,40
6	0,50
7	0,60
8	0,65
9	0,70
10	0,75
11	0,80
12	0,85
13	0,90
14	0,95
15-18	1,00
19	1,05
20	1,10
21	1,15
22	1,20
23	1,25
24	1,30
25	1,35
26	1,40
27	1,45
28	1,50
29	1,55
30-45	1,60

7.2 Wie ist die Stornohaftzeit geregelt? Die Stornohaftzeit beträgt unverändert 3 Jahre.

7.3 Wann werden spätere Beginne gewertet und verprovisioniert? Kann man weiterhin 12 Monate in die Zukunft vordatieren? Spätere Beginne werden sofort gewertet, Ausnahme bildet der Ersatzantrag. Eine Vordatierung von bis zu 12 Monaten ist weiterhin möglich.

7.4 Wann wird ein Ersatzantrag gewertet und verprovisioniert? Ein Ersatzantrag wird erst kurz vor Beginn gewertet und verprovisioniert, Hintergrund ist Vorvertrag, der erst zum gewünschten Ersatztermin aufgehoben werden kann.

7.5 Wann erfolgt die Bewertung und Provisionszahlung?

Neuanlage/Ersatz laufender Beitrag/Einmalbeitrag sofortiger Beginn:

Police - sofort (Vertrag aktiv)
 AP - Berechnung und Auszahlung sofort
 BEW - Berechnung und Auszahlung sofort
 FP - Berechnung und Auszahlung sofort

Neuanlage/kein Ersatz laufender Beitrag/Einmalbeitrag späterer Beginn:

Police – sofort (Antrag vorabgewertet – wird zum Vertrag, wenn FRE für Beginn erfolgt ist)
 AP – Berechnung sofort, Auszahlung an Agentur erst nach Policierung
 BEW – Berechnung und Auszahlung sofort
 FP - Berechnung Auszahlung erst nach Policierung

Ersatzantrag laufender Beitrag/Einmalbeitrag späterer Beginn:

Police – keine (Antragsbestätigung notwendig; Antrag, wird zum Vertrag, wenn FRE für Beginn erfolgt ist)
 AP – keine Vorabbewertung, Berechnung und Auszahlung erst nach Policierung
 BEW – keine Vorabbewertung, Berechnung und Auszahlung erst nach Policierung
 FP – Berechnung und Auszahlung erst nach Policierung

7.6 Welche Besonderheiten gelten bei der Sondertarifierung?

Eintrittsalter in Jahre	Erwachsenen-Tarif (nur laufender Beitrag) (12/12; BZD-Faktor 0,85) Kürzung von AP und Bewertung		Pflege-Tarif Kürzung von AP
	Kürzung um	Neuer BZD-Faktor	
72	8,5%	0,788	
73	17,0%	0,706	
74	25,5%	0,633	
75	34,0%	0,561	
76	42,5%	0,489	11%
77	51,0%	0,417	22%
78	59,5%	0,344	33%
79	68,0%	0,272	44%
80	76,5%	0,200	55%
81	85,0%	0,128	66%

- 7.7 Gibt es Provision für KUS-Verträge im Mitarbeitertarif? KUS-Verträge zu denen der Mitarbeiterrabatt gewährt wurde, sind provisionsfrei. Eine Bewertung erfolgt für diese Verträge bei hauptberuflichen Vertretern dennoch.